



3140 Einsatzoptionen des THW bei Flächenbränden (Wald-, Heide-, Moorbrand)

1. Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Löschwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z.B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre, etc.)
- Schlauch- / Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter, etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

Einsatz und Betrieb von

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (u.a. 5. - 15.000 l/Min)
- Tauchpumpen (u.a. 1. – 3.000 l/Min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.2 Unterstützungskräfte

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei

- Beobachtung und Erkundung von Bränden
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Anlegen von Waldbrandschneisen, Baumfällarbeiten und andere Präventionsmaßnahmen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräte, etc.)
- Brandwachen.

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen

- Anlegen von Zuwegungen
 - planieren, räumen, aufschütten, etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)

- Bau von Grabenbrücken, Stegen, etc. (FGr BrB)
- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z.B. gefällten Bäumen, Holzstapeln, Strohballen, etc. mit Kränen, Ladekränen, LKW und Anhängern
- Anlegen / Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- Zerlegen von Brandnestern (z.B. Strohballen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u.a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik

- Löschsprengungen zum Bekämpfen von Flächen- und Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug / Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr.
- Holzsprengungen zum Trennen / Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, Ästen, Windbruch, zur Räumung von Verkehrswegen u.a.m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen / Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen zur Materialgewinnung für den Bau von Brandschneisen, Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen, etc.
- Sonstige Sprengarbeiten wie Grabensprengungen u.v.a.m.

1.5 Logistik

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -Behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern verschiedenster Art, z.B. Betriebsstoffe, Sondergerät usw.

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften für evakuierte Personen

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL / TEL, etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zur vorgeetzten und zu benachbarten Führungsstelle/n sowie zu unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden Schadenlagen,
- erkunden die Telekommunikationslage,
- richten ein und betreiben THW–Führungsstellen mit / ohne Stab in der Einsatzoption Untereinsatzabschnittsleitung / Einsatzabschnittsleitung, oder auch Führung von Bereitstellungsräumen
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal,
- planen den Telekommunikationseinsatz und führt diesen durch,
- errichten und betreiben behelfsmäßige Relaisstellen,
- holen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ab und verlängern diese,
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.6.2 THW-Fachberater

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2. Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenzialen beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

